

Prüfungs- und Studienordnung des BA-Studienganges  
„BA Soziale Arbeit & Diakonie (Vollzeit)“  
der Evangelischen Hochschule für Soziale Arbeit & Diakonie.  
Stiftung Das Rauhe Haus

**Inhaltsübersicht**

- § 1 Geltungsbereich der Ordnung
- § 2 Zugangsvoraussetzungen (ergänzt § 2 der Rahmenordnung)
- § 3 Studienziele (ergänzt § 3 der Rahmenordnung)
- § 4 Regelstudienzeit (ergänzt § 4 der Rahmenordnung)
- § 5 Studienaufbau in Modulen (ergänzt § 8 der Rahmenordnung)
- § 6 Credits (ergänzt § 9 der Rahmenordnung)
- § 7 Studienplan (ergänzt § 10 und § 13 der Rahmenordnung)
- § 8 Modulprüfung (ergänzt § 15 der Rahmenordnung)
- § 9 Zulassung zur Bachelor-Thesis (ergänzt § 20 der Rahmenordnung)
- § 10 Studienpraktische Leistungen (ergänzt § 22 der Rahmenordnung)
- § 11 Inkrafttreten

**§ 1**

**Geltungsbereich der Ordnung**

Diese Ordnung gilt für den Bachelor (BA)-Studiengang „Soziale Arbeit & Diakonie (Vollzeit)“ der Evangelischen Hochschule für Soziale Arbeit & Diakonie. Stiftung Das Rauhe Haus (Evangelische Hochschule) und ergänzt die geltende Rahmenprüfungs- und Studienordnung für alle Studiengänge (Rahmenordnung) um die folgenden Vorschriften.

**§ 2**

**Zugangsvoraussetzungen (ergänzt § 2 der Rahmenordnung)**

Die Studienbewerber\_innen müssen entsprechend § 113 Absatz 1 Nr. 1 HmbHG die Voraussetzungen für den Zugang zum Studiengang Soziale Arbeit an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg gem. §§ 37, 38 HmbHG in der jeweils geltenden Fassung nachweisen.

**§ 3**

**Studienziele (ergänzt § 2 der Rahmenordnung)**

Die Studierenden sollen die Fähigkeit entwickeln, in den verschiedenen sozialen, erzieherischen, pflegerischen und diakonischen Berufsfeldern unter Anwendung wissenschaftlicher Kenntnisse und Methoden und unter Beachtung diakonischer Wertorientierungen

- die Lebenswelten und Problemlagen der Adressant\_innen zu erkunden und zu verstehen;
- den Adressat\_innen fachkompetente Hilfestellungen zur Verbesserung ihrer Lebenssituation anzubieten, ihre Lebenswelten mitzugestalten und sie zur Selbsthilfe zu befähigen;
- die Rahmenbedingungen zu analysieren, sie im Sinne der Adressat\_innen zu nutzen und gegebenenfalls zu verändern;
- die eigene Person und das eigene berufliche Verhalten zu reflektieren und weiter zu entwickeln.

#### **§ 4**

##### **Regelstudienzeit (ergänzt § 4 der Rahmenordnung)**

Die Regelstudienzeit für den BA-Studiengang „Soziale Arbeit & Diakonie (Vollzeit)“ beträgt drei Jahre (sechs Semester).

#### **§ 5**

##### **Studienaufbau in Modulen (ergänzt § 8 der Rahmenordnung)**

- (1) Der Studiengang besteht aus 11 Modulen.
- (2) Die Module des Studiums stellen in sich geschlossene thematisch und zeitlich aufeinander abgestimmte Stoffgebiete dar, die eine Teilqualifikation abbilden und die sich entweder auf ein Semester oder ein Studienjahr beziehen.
- (3) Die Zuordnung der Module zu den Profilen sowie Inhalt und Aufbau der Module sind im Modulkatalog des Studienganges aufgeführt. Der Modulkatalog ist Bestandteil dieser Ordnung.

#### **§ 6**

##### **Credits (ergänzt § 9 der Rahmenordnung)**

Voraussetzung für den Studienabschluss ist der Erwerb von 180 Credits. Während des Studiums im BA-Studiengang „Soziale Arbeit & Diakonie (Vollzeit)“ an der Evangelischen Hochschule werden 180 Credits erworben.

#### **§ 7**

##### **Studienplan (ergänzt § 10 und § 13 der Rahmenordnung)**

Der Studienplan für „Soziale Arbeit & Diakonie (Vollzeit)“ findet sich im Anhang dieser Prüfungs- und Studienordnung.

#### **§ 8**

##### **Modulprüfung und Studienleistungen (ergänzt § 15 der Rahmenordnung)**

- (1) In jedem Modul sind in der Regel eine Prüfungsleistung (Modulprüfung) und ggf. bis zu zwei Studienleistungen zu erbringen. Die jeweilige Art der Prüfungs- und Studienleistungen und die Anzahl der Studienleistungen werden durch den Modulkatalog für das jeweilige Modul konkretisiert und hochschulöffentlich gemacht.

#### **§ 9**

##### **Zulassung zur Bachelor-Thesis (ergänzt § 20 der Rahmenordnung)**

Die Zulassung zur Bachelor-Thesis kann beantragen, wer sämtliche Prüfungsleistungen des ersten und zweiten Studienjahres erfolgreich bestanden hat.

#### **§ 10**

##### **Studienpraktische Leistungen (ergänzt § 22 der Rahmenordnung)**

(1) Studienpraktische Leistungen werden im (BA)-Studiengang „Soziale Arbeit & Diakonie“ (Vollzeit) im Rahmen eines studienintegrierten Praktikums erbracht. Dieses besteht aus drei zeitlich zusammenhängenden Teilen:

1. Ein vierwöchiges Einführungspraktikum im Umfang von fünf Tagen in der Woche vor Beginn der 15-wöchigen Vorlesungszeit im 3. Semester;
  2. Ein studienbegleitendes Praktikum während der Vorlesungszeit von 15 Wochen im 3. Semester im Umfang von 2 Tagen in der Woche.
  3. Ein Hauptpraktikum während der Vorlesungszeit von 15 Wochen im 4. Semester im Umfang von 4 Tagen in der Woche im Praktikum und einem studienbegleitenden Praktikumstag an der Hochschule; es wird über vier Wochen vor Beginn der Vorlesungszeit im Umfang von 4 Tagen in der Woche begonnen.
- (2) Jeder Praktikumsanteil wird gesondert creditiert.

(3) Zwischen der Praktikumsstelle und der/dem Studierenden wird ein Praktikumsvertrag für die Gesamtdauer des Praktikums geschlossen. Näheres regeln die Praktikumsrichtlinien der Evangelischen Hochschule.

(4) Der erfolgreiche Abschluss des Praktikums wird mit einer Studienleistung in Form eines Kolloquiums nachgewiesen.

## **§ 11 Inkrafttreten**

Diese Prüfungs- und Studienordnung tritt am 1. Oktober 2022 in Kraft. Sie gilt erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2022/2023 beginnen.

---

Beschlossen durch die Hochschulkonferenz am 08.01.2014.

Genehmigt durch das Kuratorium am 23.01.2014.

Änderungen beschlossen durch die Hochschulkonferenz am 29.10.2014.

Die Behörde für Wissenschaft und Forschung hat am 12.12.2014 gemäß §113 Absatz 2 Satz 2 in Verbindung mit §108 des Hamburgischen Hochschulgesetzes die Prüfungsordnung in der vorstehenden Fassung genehmigt.

Beschlossen durch den Hochschulsenat am 14.07.2021

Genehmigt durch den Hochschulrat am 09.09.2021

Inhaltlich als Prüfungs- und Studienordnung für den BA-Studiengang „Soziale Arbeit“ (Vollzeit)

Beschlossen durch den Hochschulsenat am 22.06.2022

Genehmigt durch den Hochschulrat am 12.07.2022.

Die Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke hat am XX.XX.XXXX gemäß §113 Absatz 2 Satz 2 in Verbindung mit §108 des Hamburgischen Hochschulgesetzes die Prüfungsordnung in der vorstehenden Fassung genehmigt.

Anhang:

**Studienplan**  
Benennung und Lage der Module 1-11 im Studiengang  
„Soziale Arbeit & Diakonie“ (Vollzeit)

